

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DRSM GmbH an den Standorten Chemnitz, Heidelberg und Wien

Gültig ab Oktober 2022

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 2) Alle Vereinbarungen – einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen - , die zwischen uns und dem Kunden getroffen werden, bedürfen der Schriftform, es sei denn in diesen AGB ist die Textform (E-Mail, Datenfernübertragung oder Telefax) erlaubt.

§ 2 Angebot - Vertragsabschluss

- 1) Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen unsererseits vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sie nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- 3) Für sämtliche unserer Produkte behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht zu. Dementsprechend gilt: alle Rechte der Verbreitung durch Funk, Film, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Bild- u. Tonträger jeder Art sowie auszugsweiser Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgenerierung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art sind uns vorbehalten. Gemäß schriftlicher Vereinbarung kann das Eigentumsrecht auf den jeweiligen Kunden voll oder teilweise übertragen werden.

§ 3 Unverbindlichkeit von Darstellungen

Insbesondere Dokumentationsvorlagen (Prozessabläufe etc.) sowie Comics / Quality-Cartoon[®]s dienen ausdrücklich zur Denk- und Diskussionsanregung. Etwaige direkt oder indirekt daraus abgeleitete Entscheidungen im unternehmerischen Sinn sowie Verwechslung mit lebenden oder verstorbenen Personen sind nicht gewollt und bleiben ohne Folgen für uns. Im Hinblick darauf, dass die erstellten Leistungen unser geistiges Eigentum sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Kunden und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadensersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

§ 4 Beratungs- Trainings- und Coachingleistungen

- 1) Die Tätigkeit unserer Mitarbeiter besteht ausschließlich in unabhängiger fachlicher Beratung bzw. Schulung und Unterstützungsleistungen; dies schließt jedwede Verantwortung für eventuell daraus abgeleitete Entscheidungen ausdrücklich aus; ferner ist kein Erfolg und/oder ein bestimmtes Ergebnis geschuldet.
- 2) Wir verpflichten uns, jeweils im Rahmen der Tätigkeit, beim Kunden erworbenes Wissen über innerbetriebliche Zusammenhänge und Technologien nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 5 Support- und Betreuungsverträgen

- 1) Zwischen uns und unseren Kunden können Support- und Betreuungsverträge abgeschlossen werden.
- 2) Solche Vereinbarungen sind stets als gesonderte Verträge individuell ausgestaltbar und mit beidseitiger Unterzeichnung verbindlich.
- 3) Leistungen, die ohne eine gesonderte Vertragsgrundlage abgefordert werden, sind vom jeweiligen Kunden zu vergüten und zwar nachfolgenden Rahmenbedingungen: Mindestleistungsverrechnung pro Supportfall = 30 min. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird jeweils aufgerundet. Die erbrachten Leistungen werden protokolliert und zum vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt. Falls kein Stundensatz vereinbart ist, wird ein Stundensatz vom 223,75 €/h für die Rechnungslegung angesetzt. Für Kunden ohne gültigen iGraf-Maintenancevertrag werden 240,00 €/h verrechnet.

§ 6 Hostingleistungen

- 1) Zwischen uns und unseren Kunden können Hostingverträge abgeschlossen werden.
- 2) Solche Vereinbarungen sind stets als gesonderte Verträge individuell ausgestaltbar und mit beidseitiger Unterzeichnung verbindlich.

§ 7 Bereitstellung von Software, Softwareapplikationen und Softwareinstallationen

- 1) Werden handelsübliche Softwaretools an Kunden auf eigene Rechnung weiterverkauft (wir haben eine Zwischenhändlerfunktion), so gelten für diese Softwaretools die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.
- 2) Softwareapplikationen in Form von eigenen Softwarelösungen sowie speziellen Customizinglösungen werden auf Basis gesonderter Verträge mit den Kunden durch uns entwickelt und installiert. Die erbrachten Leistungen werden protokolliert. Spätestens mit der Begleichung der Rechnung durch den Kunden gelten diese Leistungen durch den Kunden als abgenommen.
- 3) Ändern sich die Rahmenbedingungen im Softwareumfeld des Kunden (z.B. Änderung des Betriebssystems, Änderung der Softwareversion o.ä.) kann eine Folgeanpassung unserer Softwarelösung sowie speziellen Customizinglösung notwendig werden. Diese Folgeaufwendungen sind vom Kunden jeweils gesondert gem. Aufwand zu vergüten. Alternativ ist der Abschluss von Maintenanceverträgen oder der Erwerb von Upgrades zu unseren Softwarelösungen möglich.

§ 8 Korrekturabzüge

- 1) Korrekturabzüge sind vom Kunden unverzüglich auf Satz- bzw. sonstige Fehler zu überprüfen und für druckreif erklärt zurückzugeben. Für vom Kunden übersehene Fehler haften wir nicht.
- 2) Bei eigenen Produkten stellen wir, bei fremden Produkten der Kunde sicher, dass Schutzrechte Dritter an Schriftzügen, Zeichnungen oder Markenzeichen nicht verletzt werden. Die Verantwortung bei eventuellen Verletzungen solcher Rechte trägt der jeweilig Zuständige.
- 3) Entstehende Kosten für Vorlagenbearbeitung bis zur Druckreife werden nach Aufwand berechnet. Die Berechnung der Drucknebenkosten erfolgt lediglich für die Herstellung von entsprechenden Druckwerkzeugen (Klischees, Siebe, Filme usw.), die Druckwerkzeuge selbst bleiben unser Eigentum. Andrucke werden nur gegen Berechnung hergestellt.

§ 9 Zahlungsbedingungen/Preisänderungen

- 1) Die Preise verstehen sich zzgl. der ges. Mehrwertsteuer und ggf. zzgl. Verpackungs- und Versandkosten **ab Werk**.
- 2) Sind dem Angebot Muster beigefügt, so sind diese, sofern nicht anders vereinbart, nach einer angemessenen Frist, spätestens binnen 14 Tagen, zurückzugeben, ohne dass es einer gesonderte Aufforderung bedarf. bei nicht fristgerechter Rücksendung wird der im Angebot aufgeführte Musterpreis in Rechnung gestellt.
- 3) Sofern wir im Rahmen der Angebotserstellung Skizzen, Entwürfe, Probesatz und sonstige Leistungen für den Kunden gegen Vergütung erbringen, die vom Kunden beauftragt wurden, werden diese auch berechnet, wenn der Auftrag in Bezug auf das von uns ausgearbeiteten Angebot nicht erteilt wird.
- 4) Rechnungsbeträge sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 5) Wir sind berechtigt, bei wiederkehrender Vergütung (z.B. bei Hosting-Leistungen und SaaS-Produkten) unsere Preise nach unserem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze anzupassen:
 - Wenn nach Angebotslegung oder Vertragsabschluss von uns nicht beeinflussbare und unverschuldete Kostenänderungen eintreten, insbesondere eine Steigerung der Beschaffungskosten (z.B. bei einer pandemie- und/oder kriegsbedingten Lohnkosten- und/oder Materialpreisänderung) kann eine Preisanpassung erfolgen.
 - Bei Ablehnung einer Preiserhöhung hat der Kunde zu beweisen, dass die Erhöhung der Kosten von uns beeinflusst und verschuldet ist (Beweislastumkehr).

Wir werden beabsichtigte Änderungen der Preise dem Kunden mindestens einen (1) Monat vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. Dem Kunden steht in diesem Falle ein **Sonderkündigungsrecht** zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine Kündigung in Textform, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil und der Vertrag mit uns zu den geänderten Bedingungen fortgeführt. Wir weisen in unserer Änderungsmitteilung auf das Sonderkündigungsrecht und die Folgen der Nichtausübung des Sonderkündigungsrechts hin.

§ 10 Lieferung/Lieferverzug

- 1) Wir liefern ohne Bindung an Lieferfristen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Wird eine Lieferfrist vereinbart, so versteht sich diese Frist ab dem Zeitpunkt des Bestelleingangs bzw. der Druckfreigabe (für Druckerzeugnisse) durch den Kunden. Teillieferungen sind zulässig. Tritt ein Lieferverzug unsererseits ein, so

kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, jedoch erst dann, wenn er uns eine angemessene Nachfrist setzt. Durch Lieferverzug und bei Rücktritt steht dem Kunden kein Schadenersatz zu, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Produkten mit Werbeaufdruck muss eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% aus technischen Gründen hingenommen werden, berechnet wird je gelieferte Menge.

- 2) Ist die Nichteinhaltung von vereinbarten Fristen zurückzuführen auf höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, welche die Lieferung oder Leistung wesentlich erschwert oder unmöglich macht, verlängern sich die Fristen angemessen um den Zeitraum der Verzögerung und um eine angemessene Anlaufzeit, gleich ob die Verzögerung bei uns oder ggf. bei Vorlieferanten entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Verzögerungen in der Beschaffung von Rohmaterial oder sonstigen Komponenten infolge eines Krieges und/oder hierzu ergangener Sanktionen und/oder infolge von Auswirkungen der Covid-Pandemie oder anderen Pandemien. Sofern durch solche von uns nicht zu vertretende Umstände die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, so sind wir auch berechtigt, die angemessene Anpassung des Vertrags sowohl in zeitlicher als auch in preislicher Hinsicht zu verlangen. Wenn die Behinderung an der Erbringung der Leistung länger als drei Monate dauert, sind wir berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten (**vertragliches Rücktrittsrecht**). Machen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch, so ist dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses dem Kunden mitzuteilen. Verlängert sich aufgrund solcher Ereignisse die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keinen Schadenersatzanspruch geltend machen. Auf die genannten Umstände können wir uns aber nur dann berufen, wenn wir den Kunden hiervon benachrichtigt haben.

§ 11 Gewährleistung- Sachmängel

- 1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, mit der Abnahme.
- 2) Die gelieferten Produkte sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn uns nicht binnen 7 Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Produkte als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge uns nicht binnen 7 Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen von uns ist ein beanstandetes Produkt frachtfrei an uns zurück zu senden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil das Produkt sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- 3) Bei Sachmängeln der gelieferten Produkte sind wir nach einer innerhalb angemessenen Frist durch den Kunden zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- 4) Beruht ein Mangel auf Verschulden unsererseits, kann der Kunde unter den in § 12 (Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens) zu bestimmten Voraussetzungen Schadenersatz verlangen.
- 5) Bei Mängeln von Produkten anderer Hersteller, die Bestandteil unserer Lieferung sind und die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach Wahl unserer Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller oder Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln oder den

sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen der Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen uns gehemmt.

- 6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von uns den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert werden. In jedem Fall hat der Kunde die durch Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 7) Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Produkte erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 12 Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens

- 1) Die Haftung von uns auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Paragraphen eingeschränkt.
- 2) Wir haften nicht in Falle einfacher Fahrlässigkeit unsere Organe, gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung und Installation der Produkte, dessen Freiheit von Mängeln die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratung-, Schutz-, Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung der Produkte ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- 3) Soweit wir gem. § 8 Abs.2 dem Grunde nach auf Schadenersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Produktes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes typischerweise zu erwarten sind.
- 4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist Ersatzpflicht unsererseits für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag in Höhe eines Tagessatzes je Schadensfall (soweit nicht anderweitig vertraglich vereinbart oder dies Bestandteil unserer Haftpflichtversicherung ist – hier Begrenzung auf 1 Mio. €/Schadensfall) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- 5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Organe, ges. Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von uns.
- 6) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratungen nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 7) Die Einschränkungen dieses Paragraphen gelten nicht für Haftung unsererseits wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

- 1) Wir behalten uns das Eigentum an dem Produkt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
- 2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
- 3) Der Kunde ist berechtigt, das Produkt im ordentlichen Geschäftsvorgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Preis ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen und zwar unabhängig davon, ob diese Produkte ohne oder nach Bearbeitung weiter verkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde nach dieser Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 14 Schlussbestimmung

- 1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist unser Geschäftssitz. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 2) Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen)
- 3) Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- 4) Soweit der Vertrag oder die AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages oder dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.